

## Der moderne Faschismus braucht kein Hakenkreuz.



”Fehlende Unrechtseinsicht” vor dem Amtsgericht Bruchsal.

### **Vorwort**

*»Das Verbot der Symbole eines historisch längst erledigten Nationalsozialismus hat heute die Funktion, eine moderne Form des Faschismus zu rechtfertigen. Die Geschichte wiederholt sich auch hier als Komödie: Die willfährigen Richter von heute stecken sich nicht mehr das Abzeichen des NS-Rechtswahrebunds an den Kittel, sondern binden sich zum Zeichen ihrer Loyalität einen Lappen vors Maul.*

*Es ist daher richtig, dieses Verbot zu missachten. Ich distanzieren mich nicht von Ihren Verbrechen.*

*Die Träger des modernen, tatsächlich drohenden Faschismus sind nicht irgendwelche Hitlerverehrer, "Reichsbürger", Militärstiefelfetischisten und proletarische Freizeitrabos, die man uns in den Medien als Neonazis oder "Rechte" serviert. Der Faschismus kommt von oben. Die Väter und Mütter des modernen Faschismus, das sind die demokratischen Parteien (wie sie sich selbst nennen), die den Bundestag beherrschen, in ihrer Gesamtheit.«*

*(Prozesserklärung, 01.03.2022)*

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>1</b>	<b>Wie so ein Verfahren zustande kommt</b>	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Sachstandsbericht</b>	<b>7</b>
<b>3</b>	<b>Vernehmung</b>	<b>9</b>
<b>4</b>	<b>Stellungnahme des Beschuldigten</b>	<b>10</b>
<b>5</b>	<b>Erste Verurteilung</b>	<b>11</b>
<b>6</b>	<b>Prozesserklärung vom 01.03.22</b>	<b>15</b>
<b>7</b>	<b>Urteil</b>	<b>25</b>
<b>8</b>	<b>Die Geschäftsidee</b>	<b>30</b>
<b>9</b>	<b>Fortsetzung folgt</b>	<b>30</b>

Ich erhielt Ende Oktober 2020 eine Vorladung der Kriminalpolizei Karlsruhe, Abteilung politische Straftaten. Ich wusste, dass man einer solchen Vorladung nicht Folge leisten muss, ja sogar, dass das in den meisten Fällen besser ist. (Auch der Polizist, der mich vernahm, deutete das an: "Je mehr Sie sagen, desto dicker wird Ihre Akte.") Hätte ich tatsächlich was angestellt, hätte ich das auch so gemacht. Aber ich war mir erstens keiner Schuld bewusst und zweitens neugierig.

Ich vermutete eine Einschüchterungsmaßnahme. Ich war wegen Unmaskiertheit aus dem Supermarkt geflogen, hatte mich an mehreren Demonstrationen von Maßnahmengegnern beteiligt, Flugblätter in der Bahn verteilt, war in Stuttgart am 17. April in eine "polizeiliche Umschließung" geraten und hatte den Aufsatz "Maskenball: Sozialabbau und Kriegsvorbereitung unter dem Vorwand der Seuchenbekämpfung" veröffentlicht. (Broschüre "Dark Winter", Freie Linke) Ich dachte, das hinge wohl damit zusammen.

Indirekt wird es wohl tatsächlich so gewesen sein.

Beschuldigt wurde ich aber in einer Sache, die damit gar nichts zu tun hatte: der Volksverhetzung nach §130 StGB. Anlass bot die Veröffentlichung von Hitlers "Mein Kampf" als Datei "Popanz.pdf".

Was mich an Hitler interessiert hatte, war wie die herrschenden Kreise durch die Medien einen "charismatischen Führer", einen "young leader", aufbauen.

"Popanz.pdf" befand sich schon jahrelang auf meiner Seite und stand eigentlich nicht mehr im Mittelpunkt meines Interesses. Aber nachdem die Staatsgewalt tätig geworden war, konnte es kein Zurückweichen mehr geben.

.....

# 1 Wie so ein Verfahren zustande kommt

Von: Mølges, Jörg im Auftrag von STUTTGART.LKA.ABT6.I610.HINWEISE  
Gesendet: Mittwoch, 30. September 2020 08:18  
An: KARLSRUHE.KD.K6  
Cc: STUTTGART.LKA.ABT6.I610.HINWEISE  
Betreff: PMK/R hier: BKMS-Hinweis 059-BW, Volksverhetzung  
Anlagen: 01 BKMS ID 059-BW Anzeige.pdf; AW: Prüfung auf Strafbarkeit, BKMS ID 059-BW; 03-1 Anfrage Denic.pdf; Re: [DENIC#:2020092943000937]  
Eingang: 30. Sep. 2020  
CV-Nr. Inhaberdaten für die Domain bklevenz.de / Ihr Zeichen: BKMS 059-BW; 04  
Sb. Meldit.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 18.09.2020 ging bei der **Hinweis-Clearingstelle des LKA Baden-Württemberg, Inspektion 610**, die als Anlage beigefügte Anzeige über das BKMS (Business Keeper Monitoring System) mit der ID 059-BW und mit folgendem Text ein (Anf. 01):

Folgende Seite huldigt Adolf Hitler und stellt einen Download von Hitlers Mein Kampf zur Verfügung  
<http://www.bklevenz.de/>  
Der Betreiber könnte "Bernhard Klevenz" heißen oder sich so nennen, da ein rassistischer Text mit diesem Namen auf der Seite steht (2015)  
<http://www.bklevenz.de/Zuwanderung.pdf>  
Straftatbestand der Volksverhetzung oder andere Straftaten.  
Die Seite hat kein Impressum.  
Das ist der Link zu Hitler  
<http://www.bklevenz.de/Popanz.pdf>  
die Huldigung steht auf der Startseite.  
Unser deutscher Popanz  
(Vollständiger Text des Buches von Adolf Hitler)  
Vier Jahre Krieg waren vorbei.  
"Sie lehnten alles ab: die Nation, als eine Erfindung der 'kapitalistischen' Klassen; das Vaterland, als Instrument der Bourgeoisie zur Ausbeutung der Arbeiterschaft; die Autorität des Gesetzes, als Mittel zur Unterdrückung des Proletariats; die Schule, als Institut zur Züchtung des Sklavenmaterials, aber auch der Sklavenhalter; die Religion, als Mittel der Verblödung des zur Ausbeutung bestimmten Volkes; die Moral, als Zeichen dummer Schafsgeduld usw."  
(Adolf Hitler, "Mein Kampf")  
Der Verfasser von "Mein Kampf" hat diese schockierenden Erfahrungen eben nicht in Wien gemacht, sondern im Lazarett in Melitz und als Wach- und Demob-Soldat 1918/ 1919 in München.  
Was Deutschland braucht:  
"Eine deutsche Bürgerpartei. Aber auch eine Arbeiterpartei. Der Bürger arbeitet auch. Schluss mit dem Sozialneid, aber auch Schluss mit der Protzerei! Wir müssen wieder einfach werden."  
Ein Mann von unten:  
"Ein Kerl muss an die Spitze, der ein MG hören kann. Das Pack muss Angst in die Hosen kriegen. Einen Offizier kann ich nicht brauchen, vor denen hat das Volk keinen Respekt mehr."  
"Verstand braucht er nicht viel. Die Politik ist das dümmste Geschäft auf der Welt, und so viel wie die in Weimar weiß bei uns in München jedes Marktweib."  
"Ein eitler Aff, der den Roten eine saftige Antwort geben kann und nicht vor jedem geschwungenen Stuhlbein davonläuft, ist mir lieber als ein Dutzend gelehrter Professoren, die zitternd auf dem feuchten Hosenboden der Tatsachen sitzen."  
(Dietrich Eckart, Schriftsteller und Theaterregisseur, Entdecker Adolf Hitlers, 1919, "Auf gut deutsch.")  
Adolf Hitler sollte der charismatische Führer werden, der in der Weltwirtschaftskrise 1929 ff "die deutsche Gesellschaft vor dem Auseinanderfallen bewahrte", wie es heutige demokratische Politiker formulieren würden".

Der Hinweisgeber hat ein Postfach eingerichtet über das eine anonymisierte Kontaktaufnahme möglich ist. Dem Sachverhalt war kein Anhang beigefügt.

Der auf der Seite veröffentlichte Text, Url: <http://www.bklevenz.de/Zuwanderung.pdf>, hat nach Prüfung der StA Stuttgart keine strafrechtliche Relevanz. Dass auf der Seite die Möglichkeit besteht das Buch „Mein Kampf“

herunterzuladen erfüllt den Tatbestand des § 130 Abs. 2 StGB (Anl. AW: Prüfung...).

Eine Denic-Abfrage (Anl. 03-1) zum Betreiber der Homepage führte zu (Anl. Re...)

Bernhard KLEVENZ  
geb. 25.10.1953 in Karlsruhe  
wh. 76676 Graben-Neudorf, Brucknerstraße 6

Eine Meldit-Recherche bestätigte und ergänzte die Angaben (Anl. 04).

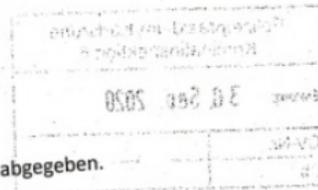
Der Sachverhalt wird zur weiteren Veranlassung an den KD Karlsruhe, K6, abgegeben.

Initiativ erfolgen von hiesiger Hinweis-Clearingstelle aus keine weiteren Maßnahmen.

Mit freundlichen Grüßen

KHK Jörg Mölges  
Abt. Staatsschutz – Insp. 610  
Clearing/Hinweisaufnahme

Landeskriminalamt Baden-Württemberg  
Taubenheimstraße 85  
D – 70372 Stuttgart  
Telefon: + 49 (0)711 5401-2687  
Telefax: + 49 (0)711 5401-1675  
E-Mail (p): [joerg.moelges@polizei.bwl.de](mailto:joerg.moelges@polizei.bwl.de)  
E-Mail (d): [stuttgart.lka.abt.6.1610.hinweise@polizei.bwl.de](mailto:stuttgart.lka.abt.6.1610.hinweise@polizei.bwl.de)  
Internet: <http://www.lka-bw.de>



**Von:** Rüling, Cathrin (StA Stuttgart) <Cathrin.Rueling@stastuttgart.justiz.bwl.de>  
**Gesendet:** Dienstag, 29. September 2020 09:11  
**An:** Mölges, Jörg  
**Betreff:** AW: Prüfung auf Strafbarkeit, BKMS ID 059-BW

Sehr geehrter Herr Mölges,

der von Ihnen übersandte Text hat meines Erachtens keine strafrechtliche Relevanz. Allerdings habe ich mir die gemeldete Homepage mal angesehen, auf der man unter anderem „Mein Kampf“ herunterladen kann, was den Tatbestand der Volksverhetzung gem. § 130 Abs. 2 StGB erfüllen dürfte. Ich würde Sie also bitten, Ermittlungen zum Betreiber der Homepage durchzuführen.

Mit freundlichen Grüßen

Cathrin Rüling  
Staatsanwältin

Staatsanwaltschaft Stuttgart  
Neckarstraße 145  
70190 Stuttgart  
Tel: 0711/921-4403  
Fax: 0711/921-4460  
E-Mail: cathrin.rueling@stastuttgart.justiz.bwl.de

**Von:** Mölges, Jörg <Joerg.Moelges@polizei.bwl.de>  
**Gesendet:** Freitag, 25. September 2020 09:18  
**An:** Rüling, Cathrin (StA Stuttgart) <Cathrin.Rueling@stastuttgart.justiz.bwl.de>  
**Betreff:** Prüfung auf Strafbarkeit, BKMS ID 059-BW

## 2 Sachstandsbericht

Polizeipräsidium Karlsruhe  
Kriminalinspektion 6  
Hertzstraße 8-10a  
76185 Karlsruhe

Karlsruhe, 06.10.2020  
Telefon: 0721 666 5600  
Durchwahl: 0721 666 5638  
Sachbearbeiter: Martin  
Az.: ST/1791223/2020

13

### Sachstandsbericht

#### Anzeigenaufnahme

Am 18.09.2020 ging an der Hinweis-Clearingstelle des LKA Baden-Württemberg, Inspektion 610 eine Anzeige mit der ID 059-BW ein. In selbiger wird von einem Hinweisgeber mit anonymem Postfach auf die Domain „bklevenz.de“ verwiesen, auf der die kommentierte Fassung von „Mein Kampf“ ungekürzt zum Download angeboten wird. Der Hinweisgeber stuft die dort ersichtliche Kommentierung als möglicherweise „Hitler huldigend“ ein. Außerdem wurde auf einen vom Seiteninhaber veröffentlichten Text „Zuwanderung“ verwiesen, der vom Anzeigenersteller als „rassistisch“ empfunden wird.

#### Erste Ermittlungen LKA BW

Durch den Sachbearbeiter des LKA BW wurde eine DENIC-Abfrage zur betreffenden Domain angefragt. Als Domaininhaber registriert ist der in Graben-Neudorf wohnhafte

KLEVENZ, Bernhard  
geb. 25.10.1953

whft. 76676 Graben-Neudorf, Brucknerstraße 6

Der relevante Text „Zuwanderung“ wurde vom LKA BW für eine Vorprüfung per Mail der STA Stuttgart zur Kenntnis gegeben. Von Frau Staatsanwältin Rülting wird der Text als strafrechtlich nicht relevant eingestuft. Die Möglichkeit das Buch „Mein Kampf“ herunterzuladen, stuft sie dagegen als strafrechtlich relevant ein, „Verdacht der Volksverhetzung“, As. J

Der Vorgang wurde zuständigkeitshalber per Mail der KI 6 des PP Karlsruhe für weitere Ermittlungen übersandt.

#### Eigene Ermittlungen

Die Internetseite des Bernhard Klevenz wurde von Unterzeichner vollständig eingesehen.

Unter diesem Namen hat er einen eigens verfassten Beitrag auf der Seite veröffentlicht, der sich mit Zuwanderung (nach Deutschland) befasst.

Obwohl sich die Seite inhaltlich mit kontroversen politischen Themen befasst, lassen die vom Seiteninhaber verfassten Texte keine Verfassungsfeindliche oder politisch extremistische Gesinnung erkennen. Hauptsächlich werden Übersetzungen und Bearbeitungen anderer Autoren zur Verfügung gestellt, ohne bewertende Äußerungen des Beschuldigten. Es liegt nahe, dass der Domaininhaber die Intention der Auseinandersetzung mit geschichtlichen Inhalten des 20. Jahrhunderts verfolgt. Es sind keine strafrechtlich relevanten Absichten oder Gesinnungen erkennbar.

Auch sind keine Anmerkungen feststellbar, die Adolf Hitler huldigen oder positiv darstellen. Ferner schreibt der Autor, weder „für eine Diktatur, noch eine Monarchie oder für ‚Terror oder Anarchie‘ zu sein, wie im Impressum der Seite hinterlegt.

ALGSV\_003

08 / 2016

Von der Internetseite wurden Screenshots gefertigt. Diese sind der Akte beigelegt.

**Zur Person Bernhard Klevenz**

Der Beschuldigte ist bisher weder allgemeinpolizeilich noch im staatschutzrelevanten Bereich in Erscheinung getreten.

**Die Staatsanwaltschaft Karlsruhe wird um Kenntnisnahme und rechtliche Bewertung des Sachverhaltes gebeten.**

  
Martin, PKA

### 3 Vernehmung

Polizeipräsidium Karlsruhe  
Kriminalinspektion 6  
Hertzstraße 8-10a  
76185 Karlsruhe

Karlsruhe, 04.12.2020 <sup>53</sup>  
Telefon: 0721 666 5600  
Durchwahl: 0721 666 5639  
Sachbearbeiter: Scheib  
Az.: ST/1791223/2020

#### Vermerk zur Vernehmung

Am Freitag, 4. Dezember 2020, gegen 10:00 Uhr, erschien Herr Klevenz entsprechend der telefonischen Verabredung zur Vernehmung bei hiesiger Dienststelle.

Er wurde zu Beginn noch einmal über die Tatvorwürfe und seine Rechte belehrt, auch da der neue Tatvorwurf wegen Verstoß gegen § 86 a StGB hinzugekommen ist.

Herr Klevenz entschied nach einiger Überlegenszeit, keine Angaben machen zu wollen.

Er wurde darauf angesprochen, seine Fassung von „Mein Kampf“ bitte aus dem Internet zu entfernen. Darüber hatte er sich bereits selbst Gedanken gemacht und ist zum Schluss gekommen, dass diese kommentierte Fassung der Meinungsfreiheit unterliegt. Es gibt einige kommentierte Fassungen davon, er meint, dass eine bereits letztes Jahr öffentlich erschienen sein könnte und das Originalbuch ist auch im Internet ohne weiteres zu kaufen.

Er hat in seiner im Internet eingestellten Version das Vorwort selbst verfasst.

Zur seiner Person gab er noch folgendes an.

Herr Klevenz hat Romanistik, Französisch, Geschichte und politische Wissenschaften studiert und das 1. Staatsexamen im Lehramt gemacht. Als Lehrer hat er aber nie gearbeitet. Er hat eine Ausbildung als Landschaftsgärtner beendet und in diesem Beruf gearbeitet, ebenso als Staplerfahrer und Verpacker. Er war auch eine Zeitlang arbeitslos. 2010 wurde er „Privatier“. Mittlerweile ist er Rentner und erhält 830 Euro Rente. Er bewohnt eine eigene Wohnung, die er sich irgendwann gekauft hat.

Herr Klevenz vermittelte auch diesmal den Eindruck, eine geschichtliche Auseinandersetzung mit Hitlers „Mein Kampf“ im Vordergrund gehabt zu haben.

Es sind keinerlei „rechte“ Tendenzen oder Gedanken bei ihm feststellbar.

Herr Klevenz ist zugänglich und gesprächsoffen. Er möchte aber seine Homepage so belassen wie sie ist, da die dort eingestellten Dokumente, nach seiner Überzeugung von der Meinungsfreiheit abgedeckt sind.

Scheib, KHK



## 4 Stellungnahme des Beschuldigten

26. 10. 2020  
Bernhard Klevenz

Polizeipräsidium Karlsruhe – Kriminalpolizei  
Kriminalinspektion 6  
Hertzstraße 8 - 10a

Polizeipräsidium Karlsruhe Kriminalinspektion 6	
Eingang	28. OKT. 2020
CV-Nr.	Maun/Scheib
Stb.	

**Az. ST/1791223/2020**

### **Zum Vorwurf der Volksverhetzung nach § 130 StGB**

Man wirft mir die Verbreitung oder Zur-Verfügung-Stellung des Buches "Mein Kampf" von Adolf Hitler auf meiner Homepage bklevenz.de vor. ([www.bklevenz.de/Popanz.pdf](http://www.bklevenz.de/Popanz.pdf))

"Mein Kampf" ist längst Gegenstand der historischen Forschung; es wird derzeit eine historisch-kritische Ausgabe vorbereitet. Oder sie existiert schon; ich bin nicht auf dem Laufenden.

Das Internet ist geradezu vollgestopft mit Ausgaben von "Mein Kampf"; das ist eine direkte Folge der Illegalisierung und Tabuisierung.

Ich habe vor Jahren einen dieser Texte mit dem Original in Buchform von 1936<sup>1</sup> abgeglichen, mittels "Texifizierung" durchsuchbar gemacht, ein neues Stichwortverzeichnis und eigene Anmerkungen zu Personen und historischen Sachverhalten hinzugefügt.

Den Aussagen Adolf Hitlers zu seiner Herkunft, seiner Biographie und seinen politischen Zielen habe ich die Ergebnisse der Forschungen (insbesondere) von

- Konrad Heiden (1901 - 1966), (*"Adolf Hitler. Das Zeitalter der Verantwortungslosigkeit."*)
- Ian Kershaw (*"Adolf Hitler", 2 Bde.*),
- Thomas Weber (*"Hitlers erster Krieg. Der Gefreite Hitler im Weltkrieg. Mythos und Wahrheit."*)
- Anton Joachimsthaler (*"Adolf Hitler - Korrektur einer Biographie"*)

gegenübergestellt. (Alle diese Titel sind Standardliteratur.) So ist "Popanz.pdf" entstanden.

Es geht mir dabei *auch* um eine Entmystifizierung von "Mein Kampf", aber nicht nur.

Ich wollte am Beispiel Adolf Hitlers insbesondere darstellen, wie in unruhigen Zeiten ein "charismatischer Führer" aufgebaut, und wie die Biographie des Auserwählten den politischen Bedürfnissen angepasst wurde. Das systematische und planmäßige Aufbauen "charismatischer

<sup>1</sup>"Mein Kampf" wurde seit 1925 etliche Male umgeschrieben. (cf. Kershaw, Weber) Dieses zu dokumentieren, ist Aufgabe einer historisch-kritischen Edition. Mir stand natürlich nur dieses eine Exemplar zur Verfügung. Ich glaube dennoch, dass mein Werk z. B. für Lehrer der Sekundarstufe II von Nutzen sein könnte.

"Führer" ("young leaders") ist auch heute wieder ein sehr aktuelles Thema. Ich glaube aber nicht, damit gegen ein Gesetz verstoßen zu haben. Der § 130 StGB ist jedenfalls nicht dafür gedacht, die kritische Auseinandersetzung mit solchen "Führern" zu verbieten.

Meine Homepage dient meiner Selbstdarstellung, im positiven Sinne, wie ich hoffe. Ich freue mich immer über Aufmerksamkeit, auch wenn es nur die Aufmerksamkeit der Staatsanwaltschaft ist.

Ich kann mir aber nicht vorstellen, dass ein Staatsanwalt, der ja immerhin studiert hat, nicht bemerkt, dass es bei "Popanz.pdf" keineswegs um Hitlerverehrung oder die Wiederbelebung der NSDAP geht.

Sollte es dennoch zu einem Verfahren kommen, so mache ich von meinem Recht auf einen Pflichtverteidiger Gebrauch.

Ich bitte einen jungen, mittellosen Rechtsanwalt (m/w) mit meiner Verteidigung zu beauftragen, damit wenigstens **einer** was davon hat.

Mit freundlichem Gruß,

Bernhard Klevenz



## 5 Erste Verurteilung

Ich bekam zunächst einen Strafbefehl mit Geldstrafe von 1500 Euro, gegen den ich Widerspruch einlegte.

Somit kam es zu einer Gerichtsverhandlung. Einen Pflichtverteidiger bekam ich natürlich nicht.

Es herrschte Maskenpflicht. Ich machte die Richterin Hintermayer auf §176 GVG aufmerksam, was sie jedoch unter Berufung auf ihre "Sitzungspolizei" ignorierte. Ich setzte meine mit einem Bürolocher bearbeitete und somit unbrauchbar gemachte FFP2-Maske auf. Der Sachverhalt war offensichtlich, aber das Gericht zog es vor, ihn nicht zu bemerken.

### **§ 176 GVG (Gerichtsverfassungsgesetz)**

- (1) Die Aufrechterhaltung der Ordnung in der Sitzung obliegt dem Vorsitzenden.  
(2) 1An der Verhandlung beteiligte Personen dürfen ihr Gesicht während der Sitzung weder ganz noch teilweise verhüllen.  
2Der Vorsitzende kann Ausnahmen gestatten, wenn und soweit die Kenntlichmachung des Gesichts weder zur Identitätsfeststellung noch zur Beweiswürdigung notwendig ist.

Ich wollte die Gerichtsverhandlung. Leider beging ich aus Unerfahrenheit und persönlicher Schwäche (Schwerhörigkeit und altersbedingte Friedfertigkeit und Kompromissbereitschaft) den Fehler, mich einverstanden zu erklären, meinen Widerspruch auf die Höhe der Geldstrafe zu beschränken, also nicht dem Tatvorwurf selbst zu widersprechen.

Somit verzichtete ich auf das, worauf es mir eigentlich angekommen war, nämlich Freispruch vom Vorwurf der Volksverhetzung.

Das war dem Gericht natürlich recht. Dafür wurde meine Geldstrafe auf 750 Euro und "soziale Arbeit" herabgesetzt.

Eine Herabsetzung der Strafe war gerade nicht das, was ich erreichen wollte.

Eine Revision war mir (aufgrund meines Fehlers) nicht möglich. Also lud ich meine Homepage bei verschiedenen anderen Providern erneut hoch und zeigte mich selbst an. Es kam deshalb zu am 01.03.22 zu einer zweiten Verhandlung. Wieder war das Gericht maskiert. Ich wollte meine Prozessklärung verlesen. Die Richterin Nowak verbot mir das.

Der Angeklagte hat "Anspruch auf rechtliches Gehör" (Artikel 101 GG); dies gilt auch dann, wenn der Richter die Ausführungen des Angeklagten für unwesentlich oder nicht zur Sache gehörig hält.

Im Prozess gegen Jan Carl Raspe, Andreas Baader und Gudrun Ensslin Anfang der siebziger Jahre gestattete daher das Gericht den Angeklagten die Verlesung einer zweihundertseitigen Prozessklärung.

Die Richterin Nowak hat gegen ihre Amtspflicht verstoßen.

Ich verteilte meine Erklärung an die Beteiligten und sagte, dass ich außer dieser Erklärung nichts sagen würde; daraufhin durfte ich einige Stellen und den Schluss vorlesen. Neben dieser Erklärung verteilte ich (gegen den Willen der Vorsitzenden, welche das zu spät bemerkte) auch meine Broschüre "Maskenball — Die Demokratie entfaltet sich zur

Kenntlichkeit. Kriegsvorbereitung und Sozialabbau unter dem Vorwand der Seuchenbekämpfung.”

Danach verlangte die Vorsitzende, ich solle meine Maske aufsetzen. Ich weigerte mich. Daraufhin schloss die Richterin Nowak mich von der Verhandlung aus. Vierzehn Tage später bekam ich dann ”im Namen des Volkes” das Urteil zugeschickt.

Graben-Neudorf, 12.01.2022

Bernhard Klevenz



An die Staatsanwaltschaft Karlsruhe

Aktenzeichen 530 Js 31330/21

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ich bin bereit, gemeinnützige Arbeit zu leisten.

Wenn aber die gemeinnützige Arbeit mit einer Impfpflicht verbunden ist, gehe ich lieber in Haft.

Zu Ihrer Kenntnisnahme sende ich Ihnen meinen Aufsatz

**"Maskenball --- Die Demokratie entfaltet sich zur Kenntlichkeit: Sozialabbau und Kriegsvorbereitungen unter dem Vorwand der Seuchenbekämpfung".**

Sie könnten sich natürlich den Aufsatz auch von einer meiner Homepages herunterladen.

Da ich aber weiß, dass die Staatsanwaltschaft unter einem Mangel an bedrucktem Papier leidet, möchte auch ich mit dieser Spende die Rechtspflege unterstützen.

Mit freundlichem Gruß

Bernhard Klevenz

Auch das noch:

Vollstreckungsverfahren gegen Sie

wegen Volksverhetzung

Entscheidung: Strafbefehl des Amtsgerichts Bruchsal vom 12.02.2021, Az: 3 Cs 520 Js 38593/20, in Verbindung mit dem Urteil des Amtsgerichts Bruchsal vom 08.06.2021, Az: 3 Cs 520 Js 38593/20, rechtskräftig seit 27.08.2021

Sehr geehrter Herr Klevenz,

die Bewilligung vom 22.12.2021 zur Abwendung der Vollstreckung der Ersatzfreiheitsstrafe durch gemeinnützige Arbeit wird widerrufen, da Sie die Bewilligung vom 22.12.2021 zur Abwendung der Vollstreckung der Ersatzfreiheitsstrafe durch gemeinnützige Arbeit nicht in absehbarer Zeit nicht in der Lage sind, die gemeinnützige Arbeit weiterhin abzuleisten. Die Bewilligung vom 22.12.2021 zur Abwendung der Vollstreckung der Ersatzfreiheitsstrafe durch gemeinnützige Arbeit wird widerrufen, da Sie in der Vermittlung in eine Einsatzstelle ist mangels Impfbereitschaft nicht möglich.,

Offen sind noch 750,00 EUR Geldstrafe und 250,00 EUR Kosten des Verfahrens.

Sie werden daher letztmalig zur Zahlung des Gesamtbetrages von 1.000,00 EUR bis spätestens **05.02.2022** aufgefordert.

Zahlungen sind unter Angabe der **Rechnungsnummer 44431128556429** an die Landesoberkas-

.....

Es soll nicht verschwiegen werden:

Das Urheberrecht dieses Schriftsatzes liegt bei einer gewissen Frau Samorei, Staatsanwaltschaft Karlsruhe.

## 6 Prozessklärung vom 01.03.22

(Dies ist der Text, den ich bei der Verhandlung vortragen, und den die Richterin Nowak nicht hören wollte. Ich habe nur einige Fußnoten zum Verständnis hinzugefügt.)

### Sachverhalt:

Ich betreibe seit ungefähr 1999 eine Homepage unter der ursprünglichen Adresse [www.bklevenz.de](http://www.bklevenz.de) zu historischen und politischen Fragen. Ich schreibe in erster Linie eigene Texte, die ich je nach meinen Kenntnissen und Einsichten überarbeite.

In diesem Rahmen veröffentliche ich auch historische Dokumente, die ich einscane, mit einer Software bearbeite und eventuell Namens- und Sachregister hinzufüge, um das Dokument durchsuchbar zu machen. Hierzu gehörte auch das Buch "Mein Kampf" von Adolf Hitler.

Da es hier um Volksverhetzung gehen soll, zähle ich meine Aufsätze auf, soweit sie hierfür in Betracht kommen.

### Übersicht über meine politischen Aufsätze:

- *"Der Fleiß der andern. Eine Definition von Arbeit und Produktivität"*. Diese Schrift habe ich auch drucken lassen und u. a. an meinem früheren Arbeitsplatz verteilt.
- *"Auf unsere Kosten? Lohnfortzahlung bei Arbeitslosigkeit oder Abschaffung des Sozialstaats"* zur Problematik des bedingungslosen Grundeinkommens.
- *"'Aus dem Funken wird die Flamme schlagen'. Zur Erinnerung an den niederländischen Revolutionär Marinus van der Lubbe ..."*

Hierzu habe ich als Material eingestellt:

- *"Braunbuch Reichstagsbrand und Faschismus"* (1933) von der KPD
- *"Rotbuch Marinus van der Lubbe"*, herausgegeben von dem "Internationalen Van-der-Lubbe-Komitee" (1933)
- In *"Wie oft wird Hitler noch besiegt?"* (2012) kritisiere ich die Ritualisierung und Moralisierung des organisierten Antifaschismus.
- *"Zuwanderung als Projekt des Kapitals"* (2015)
- Bei *"Popanz.pdf"* handelt es sich um eine kommentierte Ausgabe von "Mein Kampf" von Adolf Hitler, Ausgabe 1943. (Die genaue Angabe ist notwendig, weil "Mein

Kampf” zwischen 1926 und 1943 ständig bearbeitet wurde. Die Ausgabe von 1943 habe ich verwendet, weil sie mir am leichtesten zugänglich war; es ist die im Internet häufigste Version.) Dem vollständigen Text von ”Mein Kampf” werden die Aussagen von Zeitgenossen über die Person Hitlers und seinen Aufbau zum ”charismatischen Führer” gegenübergestellt.

- *”Maskenball. Die Demokratie entfaltet sich zur Kenntlichkeit: Sozialabbau und Kriegsvorbereitungen unter dem Vorwand der Seuchenbekämpfung.”* (2020)

Im September 2020 wurde Strafanzeige gegen mich wegen Volksverhetzung nach § 130 StGB erstattet. (As. 3-4) Allerdings nicht nur wegen *Popanz.pdf*, sondern wegen meines Aufsatzes ”Zuwanderung als Projekt des Kapitals”. Dies sei ein rassistischer Text. Eine Staatsanwältin namens Rüling fand in diesem Aufsatz leider nichts Strafbares, schlug aber vor, sich immerhin mit *Popanz.pdf* zu befassen. (As. 9)

Mir wurde ein Strafbefehl in Höhe von 1500 Euro (50 Tagessätze) wegen Volksverhetzung (§ 130 StGB) zuteil, wogegen ich Einspruch einlegte.

Ich erhielt, Corona sei Dank, auf Antrag nahezu die vollständigen Ermittlungsakten zugeschickt (normalerweise darf man diese als Nichtjurist nur einsehen) (As 137). Ich beziehe mich ausschließlich auf diese Akten.

Im Juni 2021 fand die Verhandlung statt. Im Alter neigt man zu Friedfertigkeit und Kompromissbereitschaft; deshalb, und aufgrund der besonderen Umstände (Maskenpflicht<sup>1</sup>, meiner Schwerhörigkeit<sup>2</sup>, und natürlich mangelnder Prozesserfahrung) widersprach ich, entgegen meinem ursprünglichen Antrag, der Absicht des Gerichts nicht, den Einspruch auf die Höhe der Strafe zu beschränken.

Die Strafe wurde aus sozialen Gründen auf 750 Euro herabgesetzt, und ich sollte den Volltext von ”Mein Kampf” von meiner Homepage löschen, mindestens Kapitel 11 her-

---

<sup>1</sup>Es wurde beantragt, die Maskenpflicht in der Sitzung nach § 176 GVG aufzuheben. Die Vorsitzende lehnte diesen Antrag unter Berufung auf ihre Sitzungspolizei ab.

Ich stelle fest:

1. Die Richterin Hintermayer berief sich auf die ihr vom GVG verliehene Sitzungspolizei, um eine andere Vorschrift des GVG außer Kraft zu setzen. Eine unmittelbare Gefahr für die Gesundheit der Prozessbeteiligten, die eine solche Maßnahme rechtfertigen könnte, hat nie existiert, und existiert bis heute nicht. Wenn das nicht Rechtsbeugung ist, was ist es dann?

2. Die Richterin glaubte natürlich selbst nicht an eine solche Gefahr: Der Angeklagte trug, für alle Prozessbeteiligten erkennbar, eine FFP2-Maske mit eingestanzten Löchern, die den angeblichen Zweck der Maßnahme ad absurdum führte. Hätte die Richterin tatsächlich an eine Gesundheitsgefahr geglaubt, hätte sie den Angeklagten ausgeschlossen oder das Verfahren vertagt.

<sup>2</sup>Das hat sich inzwischen erledigt. Nicht aufgrund einer Wunderheilung, sondern 1. weil ich weiß, was das Gericht sagen wird, und 2. weil ich es sowieso im Namen des Volkes zugeschickt kriege. Vor Gericht gibt es nichts Hörenswertes. Das Recht kann man nur außerhalb der Gerichte durchsetzen.

ausnehmen. Genau das tat ich nicht.<sup>3</sup> Weil ich *Popanz.pdf* nicht von meiner Webseite nahm, wurde www.bklevenz.de auf Betreiben des Gerichts von der Telekom gelöscht.

Bereits zwei Tage nach Verkündung des Urteils legte ich Berufung ein. Da mir klar wurde, dass aufgrund meines obigen Fehlers eine Berufung keinen Erfolg haben würde, zog ich sie zurück, lud meine Webseite bei drei andern Hostern hoch und zeigte mich selbst an.

Die Gründe will ich in den folgenden Punkten darlegen.

1. Das Amtsgericht Bruchsal unterstellt mir weder Rassismus im allgemeinen noch dass ich mir die Ideologie Adolf Hitlers zu eigen mache oder sie propagiere. Die Volksverhetzung soll schon im "Zur-Verfügung-Stellen" des Textes bestehen, obwohl der Text bereits seit Jahren vom Institut für Zeitgeschichte in aller Ausführlichkeit zur Verfügung gestellt wird, und im Buchhandel oder über Amazon für 59 Euro erstanden werden kann. Im Internet ist er kostenlos auf Wikisource und natürlich (mehrfach) auf archive.net (USA) erhältlich.

Das Buch ist ein Symbol, wie das Hakenkreuz oder die SS-Rune. Der eigentliche Grund des Verfahrens ist jedoch gerade, dass sich *Popanz.pdf* und natürlich meine Homepage von einer Hakenkreuzschmiererei wesentlich unterscheidet.

Das Gericht hängt der Vorstellung an (bzw. gibt vor, dieser Vorstellung anzuhängen), dass jede Veröffentlichung von "Mein Kampf" per se schon geeignet ist, den "öffentlichen Frieden" zu stören.

*"(Dem Angeklagten) war zudem bewusst, dass es durch die Veröffentlichung auf seiner Homepage zu einer unkontrollierbaren Verbreitung kommen kann."* (Urteil 3CS 520 Js 38593/20 )

Überhaupt nicht beachtet wurden die Äußerungen des Direktors der Forschungsstelle für Zeitgeschichte Hamburg, Axel Schildt, zum tatsächlichen Einfluss von "Mein Kampf" auf den aktuellen Rechtsradikalismus (Ermittlungsakten As 59 - 69).

Die Vorstellung, jemand könnte "Mein Kampf" lesen, und dann, von den Worten Adolf Hitlers beseelt, die NSDAP wiederbeleben, wie das Gericht glaubt (oder zu

---

<sup>3</sup>Es handelt sich hier nicht um ein beliebiges Delikt wie "Trunkenheit am Steuer" (oder was es halt so gibt), wo man sich mit einer milden Strafe zufrieden geben kann, sondern um eine Gewissensfrage. Die Corona-Maßnahmen haben mich natürlich darin bestärkt.

glauben vorgibt), reizt zum Lachen. Nicht, weil die Sprache des Buches schwierig und "verkorkst" (Schölermann, NDR-Info, As 66) ist — das ist sie nicht —, oder weil Neonazis Schwierigkeiten mit zusammenhängenden Texten haben, sondern einfach, weil es historisch erledigt ist.

"Mein Kampf" ist weder besonders *"ekelerregend zu lesen"* (Axel Schildt, As 67) noch ein *"Drecksbuch"* (Richterin Hintermayer mit gekünstelter Entrüstung), sondern schlicht eine historische Quelle. Der Antisemitismus in "Mein Kampf" unterscheidet sich nicht von dem, was in völkischen und nationalistischen Kreisen damals üblich war.

Ich hatte als Gedächtnisstütze und zur Illustration die historisch-kritische Ausgabe von "Mein Kampf" des Instituts für Zeitgeschichte mitgebracht. (5000 Seiten, 5 kg Gewicht) Die Vorsitzende fragte, offenbar um in dem Übeltäter Einsicht in die Verwerflichkeit seines Tuns zu erwecken: "Wieviele Seiten hat diese Ausgabe und wieviele Seiten hat ihr Werk (621 S.)? Sehen Sie, die distanzieren sich auch auf jeder Seite, und Sie nicht!"

Eine historisch-kritische Ausgabe verzeichnet, ausgehend vom ursprünglichen Text der Erstausgabe, neben Quellen und Vorarbeiten sämtliche Änderungen in späteren Auflagen. Und gerade "Mein Kampf" wurde zwischen 1926 und 1943 immer wieder je nach politischer Opportunität überarbeitet. Deshalb waren damit auch vier Professoren befasst, Studenten und Assistenten nicht mitgerechnet. Daraus resultieren die 5000 Seiten, und nicht aus dem, was die Richterin unter "kritischer Auseinandersetzung" verstehen mag. Konforme Entrüstung findet sich natürlich auch darin, aber das ist nicht Sinn der Unternehmung.

2. Meine Kommentierung im Umfang von 59 Kb, etwa 20 Druckseiten ohne Formatierung, ist für das Gericht unerheblich, obwohl sie sich keineswegs "größtenfalls<sup>4</sup> nur mit biographischen Hinweisen" (Urteil 3CS 520 Js 38593/20) beschäftigt und auch die zahlreichen biographischen Hinweise meinem Ansatz geschuldet sind.

*"Die Sozialadäquanzklausel des § 130, 2, 7, §86 Abs. 3 StGB greift vorliegend nicht. Diese würde nur bei einer ernsthaft kritischen Auseinandersetzung mit den Inhalten des Buches eingreifen können. Daran fehlt es jedoch gänzlich. Eine Kommentierung des Buches 'Mein Kampf' ohne*

---

<sup>4</sup>soll heißen größtenteils und höchstensfalls, wenn ich die Vorsitzende richtig interpretiert habe

*kritisch inhaltliche Auseinandersetzung mit der darin beschriebenen Rassenideologie kann nicht als ernsthaft kritische Kommentierung angesehen werden.*“ (Verfügung Staatsanwaltschaft Karlsruhe, As 113)

Die *Sozialadäquanzklausel* des §86 Abs. 3 StGB soll die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus bei Aufrechterhaltung des grundsätzlichen Verbots seiner Symbole ermöglichen. Sie ist der Ausgangspunkt eines wahren Rattenkönigs<sup>5</sup> richterlicher und höchstrichterlicher Entscheidungen, mit denen ich mich nicht befassen muss.

Ich bestreite aber, dass Staatsanwälte und Richter der vorliegenden Sorte überhaupt kompetent sind, zu beurteilen, was eine *ernsthaft kritische Auseinandersetzung* ist, oder ab wann eine Auseinandersetzung ”ernsthaft kritisch” ist.

3. Das ”Porträt Adolf Hitlers in heroisierender Form” soll im Original-Cover des Buches ”Mein Kampf” (1926) bestehen. Ich habe es aus Wikipedia, es steht aber z. B. auch auf der Homepage des Instituts für Zeitgeschichte, und überall, wo es halt um dieses Buch geht. (Ich habe es inzwischen ersetzt durch eine Fotografie aus der Reihe ”Das historische Bild” von *t-online.de*. Offenbar hält das Gericht diese Fotografie für weniger heroisierend.)
4. Es gibt keine Organisation, deren Kennzeichen das Bild von Adolf Hitler ist. Das Bildnis von Adolf Hitler war nicht einmal Kennzeichen der historischen NSDAP.
5. ”Die Beeinflussung des gesellschaftlichen Klimas” (Anklageschrift und Urteil) ist mir unbestritten ebenso ein Anliegen wie jedem andern, der sich mit politischen Themen befasst. Deshalb verbreite ich auch meine Schrift *”Maskenball: Die Demokratie entfaltet sich zur Kenntlichkeit. Sozialabbau und Kriegsvorbereitungen unter dem Vorwand der Seuchenbekämpfung”*, wo immer es möglich ist.  
”Politischer Klimaschutz” wäre vielleicht ein neues schickes *Wording* für Zensur.
6. Das Gericht ignoriert auch wohlweislich den tatsächlichen Inhalt der Homepage, in die ”Popanz.pdf” eingebunden ist.

---

<sup>5</sup>Als Rattenkönig bezeichnet man nach Wikipedia eine Rattenkolonie, deren Mitglieder, in Schmutz und Enge lebend, an den Schwänzen miteinander unauflöslich verknotet und verklebt sind. Rattenkönige sind unbeweglich und nicht lebensfähig; sie werden aber von anderen Ratten gefüttert. Passender kann man die deutsche Justiz nicht beschreiben.

Meine Ansichten stehen auf meiner Homepage, und man kann mich jederzeit danach fragen. Aber darum geht es dem Gericht auch gar nicht.

### **Der moderne Faschismus braucht kein Hakenkreuz**

Demokratie und Faschismus sind kein Gegensatz, sondern zwei Seiten derselben Medaille, Formen bürgerlicher Herrschaft. Faschismus ist die Demokratie in der Krise.

Wir haben, wie am Ende der zwanziger Jahre des vergangenen Jahrhunderts, eine unlösbare Wirtschaftskrise mit Massenarbeitslosigkeit, aus der wir nur durch einen Krieg herauskommen können, Verelendung und dem Zerfall von Sozialstrukturen<sup>6</sup>. Da braucht es "Führung".

Es liegt daher nahe, sich damit zu befassen, wie und von welchen Kreisen ein zukünftiger charismatischer Führer aufgebaut wird, und welche persönlichen Qualifikationen der zukünftige Held der Freien Welt mitbringen sollte. (Daher habe ich die Datei auch *Po-panz.pdf* genannt.) Adolf Hitler ist ein produktives Beispiel. In dieser Hinsicht ist mein Kommentar keineswegs überflüssig, und ich bin auch garantiert nicht der einzige, der sich solche Gedanken macht.

Nach dem II. Weltkrieg wurde die erste Garnitur der Nazis sozusagen anstandshalber hingerichtet. Die Kontinuität der Eliten blieb jedoch gewahrt. Es waren die Nazis aus der zweiten Reihe, die die Bundesrepublik Deutschland aufbauten.

*"Tatsächlich war es eine Gemeinschaft der Lebensläufe, der Anschauungen und der Kultur, die nach 1949 die Grundlagen von Wirtschaft, Staat und Armee 'wiederaufgebaut' (Hervorhebung im Original. B.K.) hatte. Die Führungskräfte der Nachkriegszeit hatten sich alle im Dritten Reich ihre ersten Sporen verdient, und viele von ihnen waren aus dem Sicherheitsdienst der SS hervorgegangen."*<sup>7</sup>

Der Verfolgung fielen eigentlich nur diejenigen Nazis zum Opfer, die versuchten zu fliehen, schreibt Chapoutot.

*"Mitte der 50er-Jahre waren die meisten materiell wieder dort, wo sie vor dem Krieg gewesen waren."* (Johann Chapoutot, Gehorsam macht frei. Eine

---

<sup>6</sup>Im Vergleich zum Vorabend des II. Weltkriegs ist allerdings der gesellschaftliche Verfall weiter fortgeschritten; siehe "Zuwanderung als Projekt des Kapitals" und "Der Fleiß der andern"

<sup>7</sup>Mit vollem Namen "Sicherheitsdienst (SD) des Reichsführers SS": Geheimdienst der SS, neben der und in Konkurrenz zur "Abwehr" der Wehrmacht.

kurze Geschichte des Managements — von Hitler bis heute. Propyläen, 2021, S.128)

Hinsichtlich der personellen Kontinuität ist das nichts Neues.<sup>8</sup> Chapoutot zeigt aber am Beispiel des SS-Oberführers<sup>9</sup> Prof. Dr. Reinhard Höhn, des späteren Leiters der "Akademie für Führungskräfte der Wirtschaft, Bad Harzburg"<sup>10</sup> auch die ideologische Kontinuität auf.

Nach 1990 übernahm die BRD in zunehmendem Maße "Verantwortung für die Welt", wie das *Wording* lautet. Im Bündnis mit den "europäischen Partnern" und den USA führte die BRD in den neunziger Jahren die Aufteilung Jugoslawiens durch mit Tausenden von Toten, im Bündnis hetzt sie heute die Ukraine zum Krieg gegen Russland, im Bündnis führt sie Kriege um die Aufteilung der Welt in Afghanistan, Mali, Syrien und an vielen andern Orten. Die EU könnte man als Verwirklichung der bereits von den Nazis geplanten "europäischen Großraumwirtschaft" sehen.

Seit den dreißiger und vierziger Jahren hat Deutschland allerdings einen besonders schlechten Ruf. Um mit ihrer imperialistischen Politik Erfolg zu haben, muss die BRD, je gewalttätiger sie nach außen und innen auftritt, stets nachweisen, dass sie mit dem Naziregime nichts zu tun hat.

- Deshalb muss die Bundeswehr so tun, als sei sie **etwas ganz anderes** als Hitlers Wehrmacht und als gebe es sie erst seit 1956 oder, besser noch, seit 1990. Das macht die Traditionspflege schwieriger als bei den Bündnispartnern..
- Deshalb wird der "Kampf gegen den Rechtsextremismus" intensiviert, obwohl und gerade weil die letzten echten Nazis schon lange tot sind. Dem "Kampf gegen Rechts" fallen alle möglichen kuriosen Gestalten zum Opfer, nur nicht die wirklichen Rechten und Faschisten: die Machthaber in Staat und Gesellschaft der BRD.

Der imperialistischen Politik nach außen entspricht die Politik der Sozialkürzungen und der Kriegsvorbereitung nach innen. Die Corona-Krise hat mich in meinen Auffassungen bestärkt.

---

<sup>8</sup>Es war schon Gegenstand (z. B.) eines Buches von Bernt Engelmann Ende der siebziger Jahre: "Wie wir wurden, was wir sind."

<sup>9</sup>Oberführer: Höchster Stabsoffiziersrang der SS

<sup>10</sup>An diesem Institut wurden bis in die siebziger Jahre sowohl das Management von Aldi wie die Offiziere der Bundeswehr ausgebildet.

Unter dem Vorwand der Bekämpfung einer Pandemie wird die medizinische Versorgung der Bevölkerung **direkt** (Einstellung von Vorsorgeuntersuchungen, Verschieben von Operationen) und **indirekt** (wenn der Arztbesuch vierzehn Tage Quarantäne für die ganze Familie und anschließend den Verlust des Arbeitsplatzes zur Folge haben kann, lässt man sich nicht so schnell krankschreiben) eingeschränkt.

Als äußeres Zeichen der "Neuen Normalität" dienen nachempfundene medizinische Gesichtsmasken. Pläne für Quarantänelager für Maskenverweigerer, dann für Impfgegner werden erstellt. Die Volksgesundheit wird immer offensichtlicher zum Vorwand. Man bereitet wie 1933 offen den Ausschluss eines Teils der Bevölkerung aus dem gesellschaftlichen Leben und dem Gesundheitswesen vor, "um das Gesundheitssystem finanzierbar zu halten." (Welchen Teil und wieviele unterliegt selbstverständlich noch der "demokratischen Debatte". Und Corona ist erst der Anfang, ein Versuchsballon, wenn man so will.) Die Rolle des Antisemitismus übernimmt heute eine völlig irrationale Virusangst.

*"Ich würde es jetzt jedem politisch empfehlen: Klare Kante, klare Richtung. Impfgegner müssen fühlbar Nachteile haben. Und im Grunde, in gewisser Weise, kann man sich nicht länger mit denen beschäftigen. Das ist so. **Die kann man nicht nach Madagaskar verfrachten.** Was soll man machen?"* (Prof. Heinz Bude, im News Podcast von Gabor Steingart, 7.12.2021)

Heinz Bude ist nicht nur Soziologieprofessor, sondern Mitverfasser des sogenannten Panikpapiers von 2020. (*"Wie wir CoViD-19 unter Kontrolle bekommen"*, Szenenpapier des Bundesinnenministeriums) Der weiß, was er sagt, wenn er auf "Madagaskar" anspielt und in welche Tradition er die "Corona-Maßnahmen" stellt.<sup>11</sup>

Der soziale Ausschluss, dem die Enteignung und Ermordung der Juden wie die der Polen und Russen, die Tötung nicht verwertbarer Menschen (T4) und die Zwangsarbeit der Völker Europas in einer sich immer steigenden Spirale folgte, war kein »Ausbruch von Irrationalität«. Sie hatte im Dritten Reich den Zweck, Einnahmen zu generieren und Ausgaben zu minimieren, ohne die Steuern für die Mehrheitsbevölkerung zu erhöhen. Die Versorgung und damit die Loyalität der Bevölkerungsmehrheit wurde dadurch sichergestellt. (Götz Aly, *Hitlers Volksstaat. Raub, Rassenkrieg und nationaler Sozialismus*. Fischer Verlag 2005)

Jene Maßnahmengegner, die mit einem Judenstern und der Aufschrift "Ungeimpft" de-

---

<sup>11</sup>Die Nazis hatten eine Zeit lang den Plan, die Juden nach Madagaskar zu deportieren.

monstrieren, verharmlosen keineswegs den Nationalsozialismus. Sie kennzeichnen vielmehr korrekt den präfaschistischen Charakter der Bundesrepublik Deutschland. Es ist ein Fehler, wenn sich manche demokratische "Querdenker" von denen distanzieren.

Das Verbot der Symbole eines historisch längst erledigten Nationalsozialismus dient heute dazu, eine moderne Form des Faschismus zu rechtfertigen. Die Geschichte wiederholt sich auch hier als Komödie: Die willfährigen Richter von heute stecken sich nicht mehr das Abzeichen des *NS-Rechtswahrerbunds* an den Kittel, sondern binden sich zum Zeichen ihrer Loyalität einen Lappen vors Maul.

Es ist daher richtig, dieses Verbot zu missachten, und keine Volksverhetzung. Ich distanzieren mich auch nicht von Hitlers Rassismus, weil es *Ihre* und Ihresgleichen Verbrechen sind, nicht meine.

Die Träger des modernen, tatsächlich drohenden Faschismus sind nicht irgendwelche Hitlerverehrer, "Reichsbürger", Militärstiefelfetischisten und proletarische Freizeitrambos, die man uns in den Medien als Neonazis oder "Rechte" serviert. Der Faschismus kommt von oben. Die Väter und Mütter des modernen Faschismus, das sind die demokratischen Parteien (wie sie sich selbst nennen), die den Bundestag beherrschen, in ihrer Gesamtheit.<sup>12</sup>

Der moderne Nazi-Staat, das ist die Bundesrepublik Deutschland.

Mit 68 Jahren bin ich nicht mehr in der Lage, "die Fragen unserer gesellschaftlichen Ordnung mit Steinwürfen auf der Straße zu diskutieren." (Jérôme Blanqui, Brief an Proudhon<sup>13</sup>) Aber ich kann Menschen überzeugen, wenn ich von einer Sache überzeugt bin. Und ich kann sitzen.

Meiner Verurteilung sehe ich daher gelassen entgegen.

Bernhard Klevenz

Ich bitte das Gericht, der Person, welche mich angezeigt hat, diese Einlassung zu übermitteln.

---

<sup>12</sup>Die Rolle der modernen SA könnten jene schwarzgekleideten "Antifaschisten" übernehmen, die in Berlin der Demonstration "Maske auf!" zuriefen und ihr mit Zwangsimpfung drohte. (*"Wir impfen euch alle!"*)

<sup>13</sup>zitiert bei P. J. Proudhon, "Was ist das Eigentum?", zitiert nach "Der Fleiß der andern", siehe meine Homepage [undemokrat.4lima.de](http://undemokrat.4lima.de) u. a.

Fundsache aus dem Internet

The image is a screenshot of an online shopping interface. At the top, there is a search bar containing the text "mein kampf german" and a shopping cart icon. Below the search bar, two identical book listings are displayed side-by-side. Each listing features a book cover with a black and white portrait of Adolf Hitler and the title "Mein Kampf" written in a red, stylized font across a diagonal banner. The publisher's name "Eher-Verlag" is visible at the bottom of the cover. Below each cover, the text reads "Mein Kampf(german Language Edition)". The first listing shows a price of "59,19 €" and the second shows "43,45 €". Both listings include the text "Kostenloser Versand" in green and "Lieferung Mi. 19. - Mo. 31. Oktober" in black.

Original-Cover von "Mein Kampf", Werbung der Buchabteilung der Warenhauskette Kaufland,

Oktober 20



2. Die Vollstreckung der (Gesamt)Freiheitsstrafe wird zur Bewährung ausgesetzt.
3. Er hat die Kosten des Verfahrens und seine notwendigen Auslagen zu tragen.

Angewandte Strafvorschriften:

§§ 130 Abs. 2 Nr. 1a und c, 86a Abs. 1 Nr. 1, 52, 53 StGB

### Gründe:

#### I.

Der ledige Angeklagte ist am 25.10.1953 in Karlsruhe geboren und hat die deutsche Staatsbürgerschaft. Er ist Rentner und bekommt eine monatliche Rente in Höhe von 825 Euro.

Strafrechtlich ist der Angeklagte bislang einmal in Erscheinung getreten. Mit Urteil vom 08.06.2021 wurde der Angeklagte durch das Amtsgericht Bruchsal wegen Volksverhetzung in Tateinheit mit Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen zu einer Geldstrafe von 50 Tagessätzen zu je 15 Euro verurteilt.

#### II.

1. Nachdem der Angeklagte wegen Veröffentlichung des Buches „Mein Kampf“ von Adolf Hitler auf seiner Homepage „www.bklevenz.de“ am 08.06.2021 durch das Amtsgericht Bruchsal wegen Volksverhetzung und Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen zu einer Geldstrafe vom 50 Tagessätzen zu je 15 Euro verurteilt wurde, stellte er das Buch „Mein Kampf“ am 04.08.2021 erneut als PDF-Dokument für jedermann frei zugänglich und herunterladbar dort ein, indem er die Datei wissentlich und willentlich veränderte. Der Link über den das PDF-Dokument abgerufen werden konnte zierte ein Bild auf dem Adolf Hitler in heroisierender Form in Portrait abgebildet ist. Unterschrieben war dieses Buchcover mit „Unser deutscher Popanz“.

2. Zu einem nicht genau bestimmaren Zeitpunkt zwischen dem 08.06.2021 und dem 26.08.2021 veröffentlichte der Angeklagte auf seiner neuen Homepage „www.undemokrat.000webhost-app.com“ das Buch „Mein Kampf“ von Adolf Hitler erneut als PDF-Dokument für jedermann frei

zugänglich und herunterladbar. Der Link über den das PDF-Dokument abgerufen werden konnte zeigte ein Bild auf dem Adolf Hitler in heroisierender Form in Portrait abgebildet ist. Unterschrieben war dieses Buchcover mit „Unser deutscher Popanz“.

Bei den vom Angeklagten auf seinen Homepages veröffentlichten Versionen des Buches „Mein Kampf“ handelte es sich jeweils um eine von ihm teilweise mit Fußnoten versehene kommentierte Fassung des Buches. Seine Kommentierungen beschränkten sich jedoch größtenteils auf biografische Hinweise zu im Buch genannten Personen. Insbesondere erfolgte - wie der Angeklagte wusste - keinerlei kritische Auseinandersetzung mit den Äußerungen Hitlers zu Juden, die ihm ebenfalls bekannt waren. Das Kapitel Nr. 11 „Volk und Rasse“ in welchem insbesondere gegen Juden gehetzt wird, blieb völlig unkommentiert. In diesem Kapitel erkennt Hitler das Judentum nicht als Religionsgemeinschaft an (PDF Seite 270), sondern bezeichnet es als „Rasse“. Er behauptete eine „rassische Minderwertigkeit von Juden gegenüber Ariern“ (PDF Seite 282) und bezeichnete Juden als „Parasit im Körper anderer Völker“ (PDF Seite 269). Juden und Tiere setzte er im Rahmen von Vergleichen auf eine Stufe, indem er Juden als eine „Rotte von Ratten“ bezeichnete (PDF Seite 267).

Die Veröffentlichung des Buches „Mein Kampf“ mit der Unterschrift „Unser Deutscher Popanz“ war - wie der Angeklagte zu mindestens billigend in Kauf nahm - geeignet, den öffentlichen Frieden durch eine Beeinflussung des gesellschaftlichen Klimas nachhaltig zu stören.

Der Angeklagte wusste zudem, dass es sich bei einem Portrait Adolf Hitlers in heroisierender Form um ein Kennzeichen einer ehemaligen nationalsozialistischen Organisation handelt. Ihm war zudem bewusst, dass es durch die Veröffentlichung auf seinen Homepages zu einer unkontrollierbaren Verbreitung kommen konnte.

### III.

Die Feststellungen zur Person beruhen auf der glaubhaften Einlassung des Angeklagten. Die Vorstrafe konnte durch Verlesung des den Angeklagten betreffenden Auszugs aus dem Bundeszen-

tralregister vom 21.02.2022 festgestellt werden.

Die getroffenen Feststellungen zur Sache beruhen überwiegend auf dem Geständnis des Angeklagten. Sein Geständnis bezieht sich jedoch ausschließlich auf die objektive Tatseite des ihm gemachten Vorwurfs. Darüber hinaus ist er aber der Ansicht, dass der Tatbestand der Volksverhetzung durch ihn nicht verwirklicht worden sei, da er sich mit seiner Veröffentlichung kritisch auseinander gesetzt habe und sich damit klar von den damaligen Geschehnissen distanziert habe. Er habe nichts verbotenes getan.

Ein Tatbestandsausschluss nach § 130 Abs. 7 iVm. § 86 Abs. 3 StGB liegt hier nicht vor. Danach ist keine Strafbarkeit gegeben, wenn die Handlung der staatsbürgerlichen Aufklärung, der Wissenschaft, der Forschung und der Lehre, der Berichterstattung über Vorgänge des Zeitgeschehens oder der Geschichte oder "ähnlichen Zwecken" dient (§ 86 Abs. 3 StGB). Dies kann hier nicht festgestellt werden. Der Angeklagte kommentierte die Veröffentlichung in einer anderen Pdf-Datei von einem geringen Umfang. Eine kritische Auseinandersetzung fand damit nur in einem unzureichenden Maße statt, sodass die Vorschrift des § 130 Abs. 7. 86 Abs. 3 StGB vorliegend nicht greift. Die vereinzelt Kommentierungen des Angeklagten sind nicht einmal annähernd dazu geeignet als eine kritische Auseinandersetzung angesehen zu werden.

Dem Angeklagten war auch spätestens nach seiner Verurteilung im Juni 2021 bewusst, dass das Veröffentlichen dieser Dokumente strafbar ist. Dennoch hat er sich bewusst darüber hinweggesetzt und es sogar zweimal veröffentlicht.

#### IV.

Der Angeklagte hat sich damit wegen zwei tatmehrheitlichen Fällen der Volksverhetzung jeweils in Tateinheit mit Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen gemäß §§ 130 Abs. 2 Nr. 1a und c, 86a Abs. 1 Nr. 1, 52, 53 StGB strafbar gemacht.

#### V.

Ausgehend von dem Strafraumen des § 130 Abs. 2 StGB, der eine Freiheitsstrafe bis zu 3 Jahren oder Geldstrafe vorsieht, konnte zugunsten des Angeklagten sein Teilgeständnis berücksichtigt werden. Zu seinen Lasten wirkt sich die Vorverurteilung wegen eines gleichgelagerten Delikts, sowie die fehlende Unrechtseinsicht aus.

Nach alledem erschien dem Gericht eine Freiheitsstrafe von 6 Monaten tat- und schuldangemessen.

Die Vollstreckung der Freiheitsstrafe konnte gemäß § 56 StGB zur Bewährung ausgesetzt werden, nachdem dem Angeklagten eine positive Sozialprognose gestellt werden konnte. Der Angeklagte ist bislang zu keiner Freiheitsstrafe verurteilt worden und befindet sich in einem sozial stabilem Umfeld. Insoweit ist zu erwarten, dass der Angeklagte sich bereits die Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe als Warnung dienen lässt und insoweit keine weiteren Straftaten mehr begehen wird.

VI.

Die Kostenentscheidung beruht auf den §§ 464 Abs. 1, 465 Abs. 1 StPO.

Nowak  
Richterin am Amtsgericht

Beglaubigt  
Bruchsal, 16.03.2022

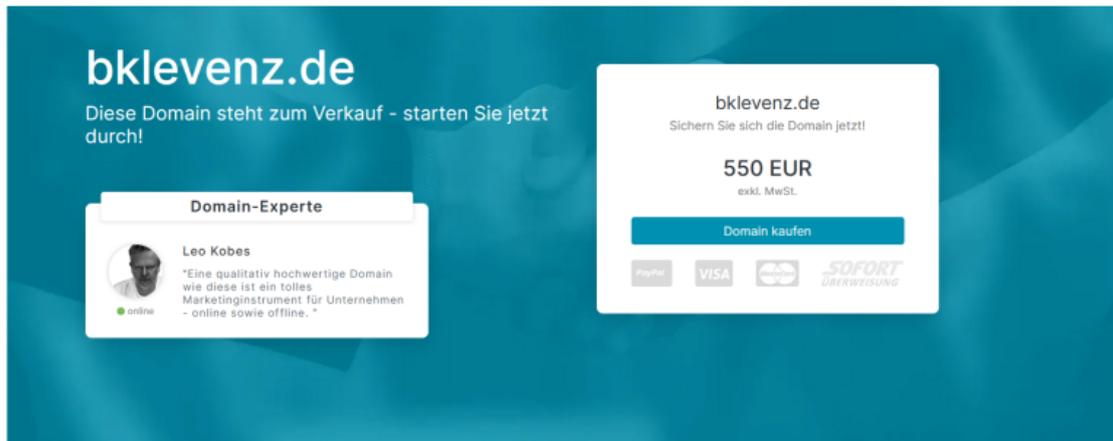
Fuchs  
Amtsinspektorin  
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle  
Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt  
- ohne Unterschrift gültig



Bewährungsaufgabe war die Zahlung von 1500 Euro. Da ich die nicht zahlen konnte, wurde die Geldstrafe in "Soziale Arbeit" umgewandelt.

## 8 Die Geschäftsidee

Meine von Gerichte wegen gelöschte Domain stand einige Zeit für 550 Euro zum Verkauf.



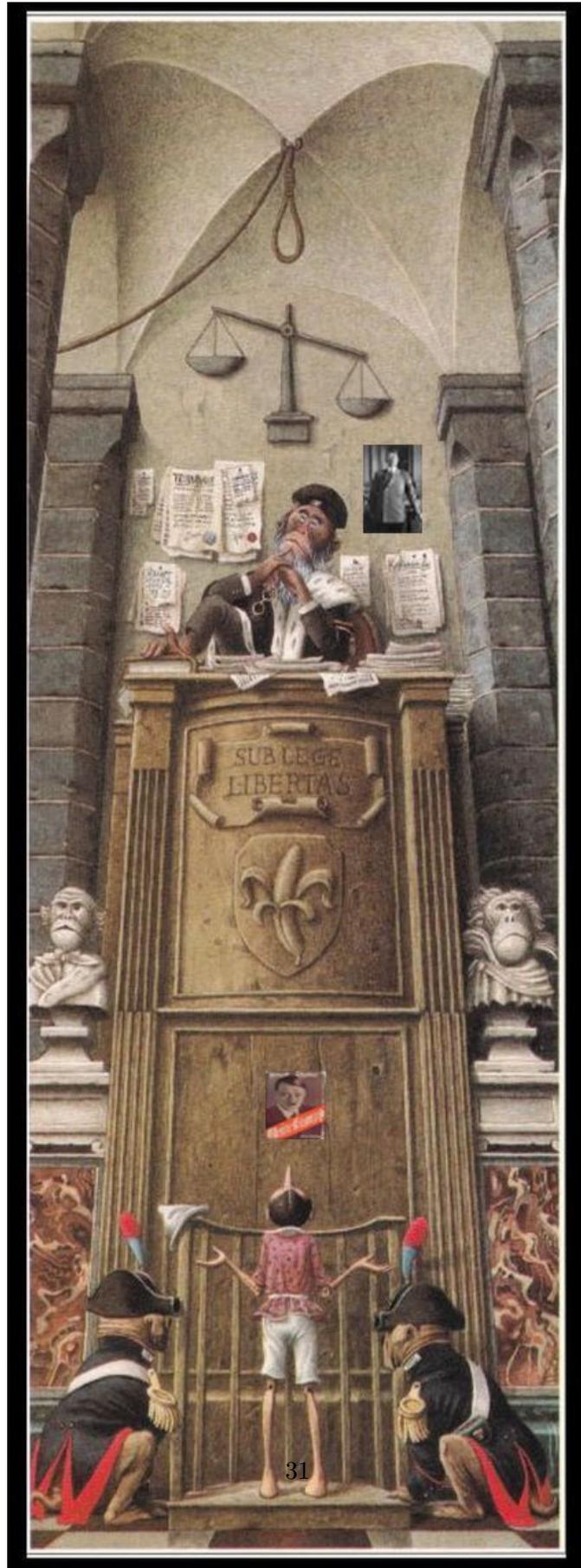
*"Eine qualitativ hochwertige Domain wie diese ist ein tolles Marketinginstrument für Unternehmen — online sowie offline."* (Ein Experte)

Diese einmalige Chance zur Bereicherung ist inzwischen leider vorbei.

## 9 Fortsetzung folgt

Zum 80. Jahrestag des Kriegsendes zeigte ich mich erneut an.

Diese Dokumentation ist noch nicht abgeschlossen.



Sub lege libertas